



Kooperationserklärung Behindertensport 2019

zur Vorlage bei der Bundes-Sport GmbH

zwischen dem

Österreichischen Behindertensportverband (ÖBSV)

und dem

_____ (Name des Bundes-Sportfachverbandes).

Betrifft:

Behindertensport-Sportarten, die auf nationaler (und meist auch auf internationaler) Ebene inkludieren und traditionelle ÖBSV-Sportarten mit hoher inhaltlicher und struktureller Ausprägung sind. Diese Sportarten wurden in der Vergangenheit im ÖBSV betrieben, entwickelt und betreut.

Die beiden oben angeführten Verbände bestätigen gegenüber der Bundes-Sport GmbH, dass zwischen den beiden Verbänden **Einvernehmen** hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Inklusion des Behindertensports in den Bundes-Sportfachverband besteht und ein **Kooperationsvertrag**, indem die in Anhang 1 angeführten Zuständigkeitsbereiche im Detail geregelt sind, abgeschlossen wurde.

Der ÖBSV bestätigt zudem, dass die im oben angeführten Bundes-Sportfachverband inkludierte(n) Behindertensport-Sportart(en) im ÖBSV traditionell betrieben und auch in Zukunft eine hohe inhaltliche und strukturelle Ausprägung als Breitensportbewegung innehaben wird/werden. In diesem Zusammenhang bestätigt der ÖBSV, dass die Breitensportentwicklung in dieser(n) Sportart(en) bis zum Erreichen des Nationalteam-/A-Kader-Status der einzelnen Athleten/-innen sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht verbandsintern weiterhin forciert und somit für den Bundes-Sportfachverband wertvolle Basisarbeit im Sinne der Sportentwicklung geleistet wird.

Zur Koordinierung einer bestmöglichen Kooperation finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen dem ÖBSV und dem Bundes-Sportfachverband statt.

In einem jährlich stattfindenden Treffen zwischen dem betreffenden Bundes-Sportfachverband, dem Österreichischen Behindertensportverband und der Bundes-Sport GmbH werden die umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse des letzten Jahres besprochen, die für das nächste Jahr geplanten Maßnahmen abgestimmt und die durch den Fachverband betreuten Nationalteam-Kaderathleten/innen nominiert (Anhang 2).

Name der/des Behindertensport-Verantwortlichen im Bundes-Sportfachverband:

Die Abgabe der von beiden Verbänden gezeichneten Kooperationsvereinbarung (inkl. Anhang) sowie die Darlegung der Inklusionsmaßnahmen des Behindertensports im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit (für die Förderperioden ab 2019) des Bundes-Sportfachverbandes ist Voraussetzung für einen Förderantrag im Bereich "Behindertensport einschließlich Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung" gemäß § 7 Abs. 1 Z 10.

Stempel

Stempel

Datum:

Datum:

Für den Österreichischen Behindertensportverband

Für den Bundes-Sportfachverband

Anhang 1

Die Zuständigkeiten im Bereich Behindertensport werden wie folgt zugeteilt:

Zuständigkeit liegt bei
Fachverband ÖBSV

1. Vereins- und Verbandsmitgliedschaft

2. Internationale Gremien und Mitgliedschaften

3. Kadererstellung/Lizenz-Angelegenheiten

4. Anti-Doping

5. Österreichische Sporthilfe

6. Individual-Bundessportförderung (gemäß §20 BSFG 2013)

7. Durchführung nationaler Meisterschaften

8. Klassifizierungswesen

9. Aus- und Fortbildungen

10. Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation/Ehrungen

11. Breitensportentwicklung



Anhang 2

Angabe der Daten der Athleten und Athletinnen des Nationalteam-Kaders:

Führen Sie hier jene AthletenInnen an, die nach Abstimmung und Übereinkunft mit der Bundes-Sport GmbH Nationalteam- Kaderathleten/-innen sind und vom Bundes-Sportfachverband betreut werden.

(hier sind ausschließlich Nationalteam- bzw. A-Kader- Athleten/-innen anzuführen)

Name des/der Athleten/in	Sportart/Disziplin	Kaderstatus